

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 4 (1914)
Heft: 22

Artikel: Die Ruine Geristein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaften, nämlich auf 9 Uhr Abends, verordnet, wozu am 20. September 1852 noch eine Verordnung betreffend die Schließung der Pinten- und Kellerwirtschaften in der Hauptstadt an Sonn- und Kommunionstagen kam. In einem gleichzeitigen „Regulativ für die Stadt und den Stadtbezirk Bern über die Haupterfordernisse der Wirtschaftslokalitäten usw.“, entworfen von Regierungsstatthalter Studer und vom Regierungsrate bis auf einen Paragraphen für die Probezeit von 2 Jahren genehmigt, scheint uns zum erstenmale das wohnlich eingerichtete Trinktübchen aufzutreten, das abseits vom großem Kellerraum, wo die Fäßer liegen, die Gäste aufzunehmen bestimmt ist. § 2 und 3 jenes sanktionierten Entwurfes lauten: „2. Ein Wirthschaftslocal

soll anständig und zweckmäßig gelegen und eingerichtet, keiner schwierigen Polizeiaufsicht ausgesetzt und von den übrigen Wohnungen gänzlich getrennt sein. 3. In den Pinten- und Kellerwirtschaften insbesondere sollen außer dem verzeigten, zweckmäßig und anständig eingerichteten Trinklokal zum Empfang der Gäste keine andern Gemache geduldet werden. Das Mobilien in denselben soll sich lediglich auf das Bedürfnis der Wirthschaft beschränken und keinerlei Arten von Bettstellen enthalten.“ (Defr.-Buch Nr. 49, S. 346 f.) — Dieses Regulativ wurde nach Verfluß der 2jährigen Probezeit vom Regierungsrat am 30. November 1854 definitiv genehmigt (Defr.-Buch 52, S. 26).

Die Ruine Geristein.

Die laue Lindigkeit und die lachende Herbheit dieser Tage zieht den Stadtmenschen in das ruhig treibende Land. Das Flöten der Amseln, der Sang der Meisen und das Schmettern der Drosseln wirbt, lockt und ladet zum Verweilen. Es ist, als wüßten die kleinen Sänger, daß ihnen die Menschen im Mai am liebsten zuhören und ihr Zwitschern als etwas Ungewöhnliches und Herrliches empfinden. Deshalb geben sie vom frühen Morgen an keine Ruhe und singen ihnen die Lust zum Wandern in die Brust. Und wen die düstern Winterstage nicht abgestumpft haben, der merkt, daß alles wieder neu beginnt: die Natur, das Leben, die Wünsche, die Freude am Erleben, das Genießen, und er lädt Weib und Kinder, und Freunde zu sich und geht. Wohin? Nun, einfach wo grüne Fluren duften und Bäume rauschen, wo Vögel singen und die Sonne sich in Wassern spiegelt. Unser Schweizerland ist ja so reich an Schönheiten. —

Wer aber die ausgetretenen Pfade nicht liebt, wo sonntags alles einander nachläuft wie die Schafe der Herde, dem möchten wir raten: Wendet Euch nordwärts und sucht die Ruine Geristein. Ihr habt es leicht. Die Bequemmen führt jetzt das Worblen-Bähnchen auf den halben Weg

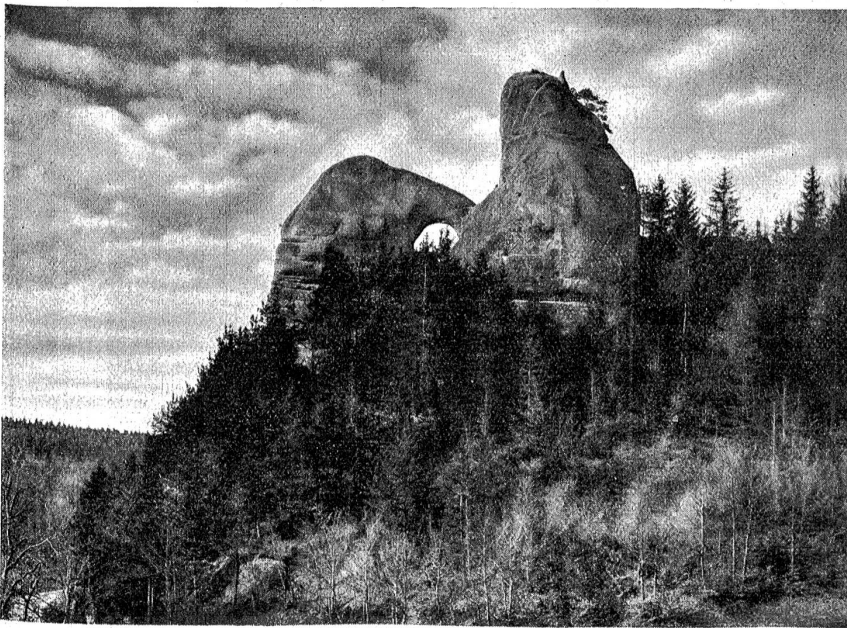
Habstetten und von da in das verschwiegenstille Krauchtal. Selten nur stört ein Mensch die breite Einsamkeit. Höchstens sind es ein paar junge Jante, die, das grüne Reis am Hute und das Lied in der Kehle, barhäuptig des Weges ziehen. — Und es verlohnt sich, auf der Höhe hinter Habstetten Ausschau zu halten: Ueber die wellenden Hügel läuft wie ein lichter dünner Schleier, das keimende Grün. Bläulich durchwirkt liegt die junge Saat und bräunlich gesättigt das Wiesenland. Ueber dem Tal liegt der Duft der Aderfächeln und der schwimmende Schleier der Ferne.

Der Weg führt weiter bis zur Wegmarkierung, die rechts in die Mulde weist. Denn dort hinten liegt, bisher still und beschaulich, die Ruine Geristein. Das Verdienst, sie der Vergessenheit entrisen zu haben, gebührt dem Verschönerungsverein Bern, zu dessen uneigennütigen Aufgaben es gehört, andere auf schlummernde Schönheiten aufmerksam zu machen und sie ihnen durch die Pflege zu erhalten. In seinem Auftrage hat vor zwei Jahren Herr Architekt D. Weber ein Büchlein geschrieben, das uns mit der Geschichte der Ruine bekannt und sie uns Bernern lieb macht. Herr Ernst Mumenthaler hat die Bilder dazu gesteuert, die wir heute unsern Lesern zeigen können.

Vor der Ruine steht, gleichsam als ihr Wächter, der Elephant, eine geologische Merkwürdigkeit, die diesen Namen vom Volksmund erhalten, weil die hohe, schmale Felswand, an zwei Stellen durchlöchert, deutlich die Formen eines Elephantenkopfes mit dem Rüssel zeigt, wie er sich auf eine angrenzende Erhöhung zeigt.

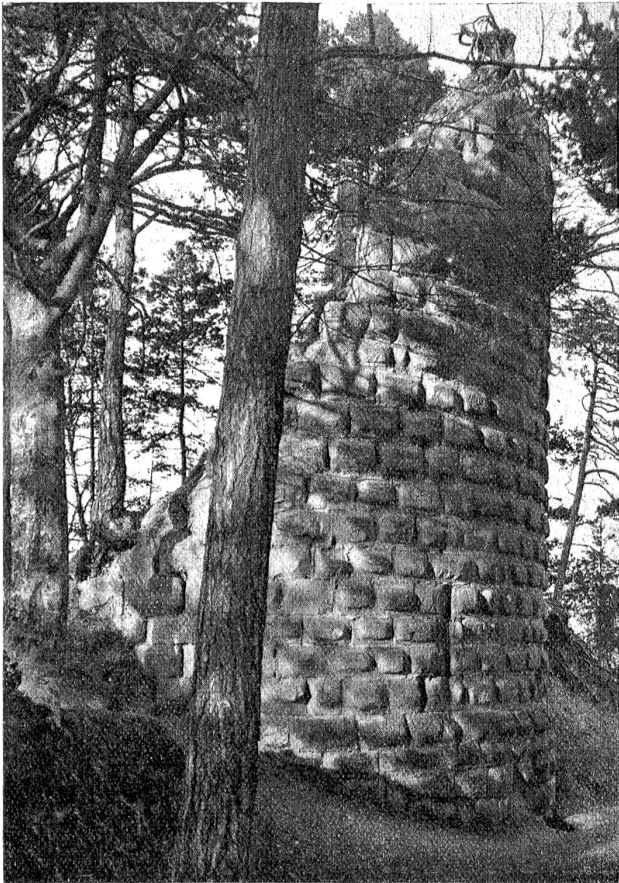
Ueber die Ruine weiß das Büchlein zu berichten, daß an ihrer Stelle im 12. und 13. Jahrhundert die Stammburg der Freiherren von Gerenstein stand, welche mit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts in verschiedenen Urkunden genannt werden. (Zmer 1131; Hupold 1146; Nymon, Kastvogt der Kirche zu Lausanne, 1157; Otto, Zeuge im Stiftungsbrief von Münchenbuchsee, 1180; Heimo, Chorherr in Solothurn, 1182 und 1227; Heinrich 1223. Mit Datum vom Jahre 1256 wird noch ein Ritter Berchtold von Gerenstein genannt. Dieser gehört jedoch nicht zum freiherrlichen Geschlecht.) Nach dem Jahre 1223 scheint das Geschlecht der Herren von Gerenstein im Mannesstamme ausgestorben zu sein.

Irgendwelche geschichtliche Ueberlieferungen, die mit dieser Burg zur Zeit der Herren von Gerenstein in engerem



Ansicht des „Elephanten“ vom Süden. (Aufnahme von E. Mumenthaler, Bern.)

in ein ruhiges und weites Land. Von der Station Wegmühle weg führt der Weg aufwärts über Bolligen nach



Ansicht des Turmes von Südwesten. (Aufnahme von E. Mumenthaler, Bern.)

Zusammenhang stehen, sind nicht bekannt. Die einzige Erwähnung der Burg in den Chroniken der Stadt Bern handelt von der Zerstörung der Burg durch die Berner zu einer Zeit, als das Geschlecht der Herren von Gerenstein im Mannesstamme bereits erloschen war. Die Herrschaft Gerenstein ging vorerst, wahrscheinlich durch Erbschaft, an die Freiherrn von Affoltern über, deren letzter männlicher Vertreter, Ritter Wernher, offenbar durch Verpfändung mehrere Rechte veräußerte und seinen Besitz verkleinerte. So gelangte der Kirchenhof von Bolligen, sowie andere Gerensteinsche Besitzungen an den Ritter Ulrich vom Stein und durch diesen 1274 an das Kloster Interlaken.

Wernher von Affoltern kaufte zwar die Hofstatt ob dem „Berge“ Gerenstein mit Zubehörden vom Kloster wieder zurück, aber die Kirche von Bolligen blieb dauernd im Besitze der Chorherren von Interlaken.

Die Witwe Wernhers, Johanna von Thorberg, suchte später noch die alten Rechte des Geschlechts geltend zu machen, indem sie die Kirche von Bolligen ihrem Neffen Albrecht von Thorberg übertrug. Ein im Jahre 1299 im Auftrage des Bischofs von Konstanz gefällter Richterspruch schützte indessen die Rechte Interlakens und wies jene und einen anderen Ansprecher, Heinrich vom Stein, ab. Johanna und ihre Töchter verzichteten im Jahre 1300 förmlich auf alle ihre Ansprüche.

Auch Wernher von Affoltern starb ohne männliche Nachkommen. Er hinterließ drei Töchter, von denen sich die jüngste, Clara, mit Ulrich von Montenach, Herr zu Belp, vermählte, wodurch der Besitz von Gerenstein mit Twing und Bann auf das Haus Montenach überging.

Die Herrschaft Gerenstein bestand aus dem Kirchspiel Bolligen und vielleicht auch aus denjenigen von Muri, Bächigen und Stettlen. Sie bildete einen Teil der Grafschaft Kleinburgund, welche das rechte Ufer der Aare von der

Brücke bei Thun bis zur Brücke von Narwangen umfaßte.

Diese Grafschaft gehörte ehemals zum Herzogtum Schwaben, ging nach dem Tode des Rudolf von Schwaben 1080 mit dem Rheinfeldenschen Erbe an dessen Schwiegerjohn, Berchtold II. von Zähringen, über.

Nach dem im Jahre 1218 erfolgten Aussterben des Geschlechtes der Zähringer kam das Rheinfeldensche Erbe an die Kyburger.

Die einzigen Aufzeichnungen über die Burg Gerenstein sind in der Chronik von Zusinger enthalten: Gerenstein und Belp lagen mit Bern in der Fehde und die erstere wurde im Jahre 1298 zerstört.

Wegen dem „hut“, dem Hinterhalt der geharnischten Krieger, die vor den disciplinierten Truppen Berns zurückwichen, erhielt der Ort, wo dieser Hinterhalt gelegt war, den Namen „Harnisch-Hut“.

Später geben die Urkunden nur spärliche Kunde über die Burg Gerenstein. Einmal wird des „Burgstalles“ zu Gerenstein gedacht. Es kann deshalb wohl angenommen werden, daß die Burg nach der Zerstörung in der Hauptsache immer eine Ruine geblieben ist.

Der Name der Burg rührt ohne Zweifel her von der pfeilspitzenähnlichen Grundrißform des Felsrückens, auf dessen höchstem Punkte sie steht. Geländegebilde, Felsen, Grundstücke, Wappenformen dieser Gestalt wurden in früheren Zeiten und verschiedenorts noch heute in deutschsprechenden Landen mit „Ger“ oder „Geren“ bezeichnet.

Die Herren von Gerenstein haben also offenbar ihren Namen von diesem eigentümlich gestalteten Felsen abgeleitet, der im Volksmunde den Namen „Ger“ erhalten hatte. Aus der Verschmelzung der Ortsbezeichnung mit der darauf erstellten Burg, die in jenen Zeiten allgemein „Stein“ genannt wurden („Der Stein zu Baden“), entstand die Bezeichnung „Gerenstein“.

Der Zeitpunkt der Erstellung der Burg kann aber schwerlich je bestimmt werden. Die noch vorhandenen Reste des Turmes weisen nach ihrer Bauart, der runden Grundrißform, den Buckelquadern und den Steinmehzeichen auf eine Entstehung zu Beginn des 12. Jahrhunderts hin. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß vor dieser im Jahre 1298 zerstörten Burg an derselben Stelle schon eine Befestigung primitiverer Art bestanden hat. Die Lage des Felsrückens



Ansicht der Ruine von Südosten. (Aufnahme von E. Mumenthaler, Bern.)

in der Nähe des Engpasses, durch welche schon zu keltischen und römischen Zeiten eine vielbegangene Straße führte, begründet die Annahme, daß dieser Ort schon in frühesten Zeiten denen als Stützpunkt diente, welche an der dauernden Sicherung oder Sperrung des Engpasses ein Interesse hatten.

Aus den noch vorhandenen Ueberresten, die im Plane aufgezeichnet sind, geht hervor, daß die Burg Gerenstein auf dem höchsten Plateau außer einem runden „Berschrit“ (Turm) von etwa 20 Meter Höhe noch einen inneren Burghof mit anschließenden, „Pallas“ genannten Wohngebäuden und auf der Ostseite einen Zwingerhof hatte. Etwas tiefer gelegen war eine Vorburg mit einer künstlich in die Felsen gehauenen Höhle.

Der Zugang lag auf der Nordseite und ging vom nordöstlichen tiefen Einschnitt über einen hölzernen, mit Hürden gegen die Angriffsseite geschützten Steg nach der Vorburg und von da auf noch nicht festbestimmte Weise nach dem Burghof.

Die ganze Burgstelle ist durch einen tiefen östlichen und einen weniger tiefen südlichen Einschnitt vom umgebenden Gelände getrennt. Beide zur Verteidigung dienenden Einschnitte sind künstlich in den Sandsteinfelsen gehauen und wurden offenbar gleichzeitig als Steinbrüche zum Bau der Burg benutzt.

Ist es auch gelungen, durch Nachforschung nach altem künstlichem Gemäuer, die allgemeinen Umrisse der Burg und mit Benutzung von Abbildungen anderer Burgen ein ungefähres Bild der ehemaligen Feste Gerenstein zu konstruieren, so bleibt doch für die weitere Forschung an dieser Stelle noch ein weites Feld offen. Die Auffindung von einzelnen gebrannten Tonplatten und von Denkmälern ältester Form berechtigten zu der Annahme, daß eine intensivere, wissenschaftliche Untersuchung dieser Burgruine einen guten Erfolg zeitigen würde, und an Stelle der unvoll-

kommenen mit ungenügender Kenntnis und unzureichenden Mitteln erzielten Ergebnisse eine reiche Fülle von positiven Anhaltspunkten sowohl für die Gestalt dieser Burg als für den Bau zeitgenössischer Befestigungen setzen könnte. Das für die Erforschung in Betracht fallende Material liegt hier eben nicht an der Oberfläche. Andererseits reichen die verschiedenen in die Felswände getritzten und teilweise bemalten Figuren und Schriften, denen von Laien nur zu gern ein hohes Alter beigemessen wird, kaum in das Mittelalter zurück. Auch die Ueberlieferung der „ältesten Leute“, daß jenseits des nördlichen Einschnittes ein tiefer Sodbrunnen existiert habe, hat sich als unrichtig erwiesen, indem man bei dem betreffenden Loch schon bei einer Tiefe von zwei Metern auf anstehende Nagelfluh stieß und nur einige Haifischzähne im Gestein gefunden wurden, die den Beweis liefern, daß man es hier mit im Meer abgelagerter Molasse zu tun hat.

Entziehen sich nun einerseits die meisten Teile der ehemaligen Burg dem Auge der Laien, so werden die noch vorhandenen Reste des runden Turmes von großen und kleinen Touristen als Kletterobjekt benutzt und damit ein Quader nach dem andern des sowieso nicht sehr wetterbeständigen Gesteins dem Untergange geweiht. Zwischenhinein zerstören die Wurzeln der auf dem Gemäuer wachsenden Bäume das Gefüge der Mauer und sprengen es allmählich auseinander.

Diesem gemeinsamen Zerstörungswerk der Natur und der Menschen muß möglichst bald ein Ende gesetzt werden. Die Mauerreste müssen mit einer schützenden Decke versehen werden, die eine weitere Zerstörung verhindert. Bis dahin aber empfehlen wir die noch erhaltenen Reste einer längst dahingegangenen Kulturperiode dem Schutze der Besucher, damit sie noch auf lange Zeit unseren Nachkommen erhalten bleiben als ein Denkmal der unerschütterlichen Kraft des alten Bern.



Aus der Schweizer. Landesausstellung



II. In der Maschinenhalle.

Ueber die Maschinenhalle hat man gesprochen und geschrieben, längst bevor die Ausstellung geöffnet war. Man hat ihre riesigen Dimensionen, die solide Eisenkonstruktion und die zweckmäßige Ausgestaltung gerühmt, die allein schon die Halle — zur Zeit die größte des Kontinentes — zu einem hervorragenden Werke der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie stempelt; man hat vernommen, daß ihr Mittelschiff 24 Meter, die beiden Seitenschiffe je 13 Meter Spannweite haben, daß die Halle 189 Meter lang ist und daß sie mit den 9 Meter breiten Anbauten und den Vorbauten ringsum eine Bodenfläche von 150,000 Quadratmeter überdeckt; man weiß, daß sie mit Geleiseanlagen versehen war, auf denen vom dicht dahinter liegenden Ausstellungsbahnhofe aus die riesigen Maschinen direkt in die Halle hineinbefördert werden konnten, daß zwei große elektrische Laufkräne von 24 Meter Spannweite und 20 Tonnen Tragkraft im Mittelschiff und je ein kleiner von 13 Meter Spannweite und 15, bzw. 7 Tonnen Tragkraft in beiden Seitenschiffen tätig waren, die Maschinenteile an Ort und Stelle zu bringen, wo ein Heer fleißiger Arbeiter sie zusammensetzte; von großen Kesselanlagen, die für die Betriebe der Ausstellung die Kraft erzeugen und denen der weithin sichtbare 42 Meter hohe Fabrikschlot zugehört, ist die Rede gewesen. Kurz, man ist auf die Maschinenhalle

als hervorragendste Sehenswürdigkeit unserer Ausstellung genügend vorbereitet gewesen.

Wir sind uns der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt, wenn wir es unternehmen, den elementaren Eindruck zu schildern, den ein Ausstellungsbesucher beim ersten Durchwandern der Maschinenhalle empfängt. Ein Durchschnittsmensch, dem das Getriebe einer großen industriellen Anlage ungewohnt ist, ist dabei vorausgesetzt.

Du kommst vom Mittelfeld und Bierfeld her, wo dich die Gartenbauhalle entzückt und das übrige Geschaute bei mäßig erregter, gehobener Gemütsstimmung erhalten hat. Die Halle der landwirtschaftlichen Maschinen hat dir vielleicht im Verein mit der nahen Wiese des Dörfli, dem Tannenhazduft der Forstausstellung und der belebenden Kühle der Fischerei nebenan die idyllische Vorstellung eines Bauerngutes mit Heuet und Ernte eingebracht; die Maschinen, die dort stehen so sauber und sonntäglich lackiert und in gelben und grünen Farben gestrichen, sie mu- ten einen an wie der liebe närende Friede selbst, was sie wollen, das sieht man ihnen auf hundert Schritte an: pflügen, säen, ernten, helfen, nähren.

Mit diesen Eindrücken trittst du also durch die nördliche der drei Pforten in die Große Maschinenhalle ein; „Elektrische Abteilung“ steht darüber. Ueberrascht, erschrocken